

## Schülerbeförderung im Schuljahr 2020/2021 angesichts der fortlaufenden Corona-Pandemie

- Antrag der Frau Stadträtin Sigrid Hagl und Herrn Stadtrat Pascal Pohl vom 03.09.2020, Nr. 86

Gremium:	<b>Bildungs- und Kultursenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>10.2</b>	Zuständigkeit:	Referat 4
Sitzungsdatum:	<b>17.09.2020</b>	Stadt Landshut, den	14.09.2020
Sitzungsnummer:	2	Ersteller:	Frau Strasser

### Vormerkung:

Mit Antrag vom 03.09.2020, Nr. 86 wurde die Verwaltung gebeten, Auskunft über die Hygienekonzepte im Schulbusverkehr im Schuljahr 2020/2021 zu geben.

Grundsätzlich hat die Staatsregierung mit Schreiben des Kultusministeriums vom 25.08.2020 klarstellende Hinweise herausgegeben (Anlage 2). Darin wird nochmals bestätigt, dass in Bayern seit dem 04.05.2020 im gesamten ÖPNV und auch im freigestellten Schülerverkehr die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) besteht. Die MNB ermöglicht ein Absehen vom zwingenden Einhalten der Mindestabstandsregelung.

Um der Problematik von überfüllten Bussen zu begegnen, wurden mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 01.09.2020 zusätzliche Mittel in Höhe von 15 Millionen Euro für zusätzliche sog. Verstärkerbusse für die Schülerbeförderung im ÖPNV und im freigestellten Schülerverkehr im Zeitraum von Schulbeginn bis zu den Herbstferien bereitgestellt (Anlage 3). Die Förderung kann von den Aufgabenträgern der Schülerbeförderung geltend gemacht werden.

Nach Auskunft der Stadtwerke hat der Aufgabenträger Stadt Landshut davon auch Gebrauch gemacht. Bereits seit dem 14.09.2020 sind deshalb Verstärkerbusse innerhalb des Bedienungsgebiets im Einsatz, zum einen stadintern auf den Schulbuslinien, zum anderen im Regionalverkehr (Anlage 4).

### Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 86 ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.

### **Anlagen:**

- Anlage 1. Antrag vom 03.09.2020, Nr. 86
- Anlage 2. Schreiben des Kultusministeriums vom 25.08.2020
- Anlage 3. Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 01.09.2020
- Anlage 4. Übersicht der vorübergehenden Erhöhung der Beförderungskapazitäten

